

Betr.: Teilbebauungsplan Götzingen
- "Neue Handgasse" -

Erläuterungsbericht

Die Gemeinde Götzingen hat im Jahre 1959 einen Bebauungsplan über dieses Gebiet aufstellen lassen. Dieser Plan wurde am 3. August 1959 vom Landratsamt Buchen genehmigt und festgestellt.

Da für das Gebiet eine Baulandumlegung notwendig wurde, mußte der Bebauungsplan nochmals überarbeitet und gleichzeitig auf das Bundesbaugesetz abgestimmt werden.

Im Bebauungsplan ist das gesamte Gebiet zum "Allgemeinen Wohngebiet" erklärt. Der Ausbau der Nebengebäude zum Zweck der Kleintierhaltung ist gestattet, da bedingt durch den dörflichen Charakter Götzingens der größte Teil der zukünftigen Bewohner Landwirtschaft in geringem Umfang betreiben wird.

Das Gelände liegt am Südrand des bestehenden Ortes an einem nach Osten und Nordosten fallenden Hang. In dem flacher geneigten Teil entlang der Straße A-D ist eine 2-geschossige Bauweise vorgesehen, der übrige Teil des Baugebietes wird mit 1-geschossigen Häusern bebaut, wobei, bedingt durch die Hanglage jeweils auf der Talseite das Untergeschoß zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Auf der Westseite des Baugebietes schließt sich das Gelände der Turn- und Festhalle sowie der Sportplatz an. Um eine Überbauung des Geländes zwischen Sportplatz und Baugebiet zu verhindern, hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Geländestreifen, der zum größten Teil mit Obstbäumen bewachsen ist, zu einer Vorbehaltsfläche für Grünanlagen zu erklären. Die weitere Benutzung als Obstanlage soll vorläufig weiterhin gestattet sein.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Straße A-D (Neue Handgasse) und von der Ortsstraße auf der Ostseite des Baugeländes aus. Die Wohnstraßen erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,00 m mit einem einseitigen Gehweg. Die Straßen sollen nach Fertigstellung der Hochbauten mit einer Bitumendecke versehen werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Straßen wird in die Ortskanalisation abgeleitet.

Das Abwasser muß der Ortskanalisation zugeführt und ist bis zur Erstellung einer zentralen Kläranlage über Hauskläranlagen zu leiten. Die Abmessungen und die Tiefenlage der Kanäle gehen aus dem Ergänzungsentwurf zum Kanalentwurf hervor.

Die Versorgung mit Trinkwasser und Brauchwasser erfolgt durch eine Erweiterung des bestehenden Ortsnetzes. Zur Brandversorgung sind Hydranten in Abständen von ca. 100 m vorgesehen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt ebenfalls durch eine Erweiterung des Ortsnetzes. Die Kosten hierfür werden vom Versorgungsträger übernommen.

Die Haupterschließungsstraße ist bereits mit den notwendigen Versorgungsleitungen versehen, sodaß die Kosten für die Gesamterschließung des Geländes verhältnismäßig niedrig liegen.

Die Kosten für die Erschließung des übrigen Geländes wurden aufgrund der heute gültigen Baupreise überschläglich ermittelt und betragen für:

Kanalisationsarbeiten	76.000,-- DM
Wasserleitungsarbeiten	26.000,-- DM
Straßenbauarbeiten	142.000,-- DM.

Osterburken, den 24.4.1964 *Dipl.-Ing. Friedrich Irion*
he-p Karlsruhe-Durlach

Schopfheimer Str. 8-10

i.A. 